

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Rechtmehring West - Nelkenstraße"

1. Aufstellungsbeschuß

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 27.09.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 28.09.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 12.10.2000 bis 13.11.2000 stattgefunden.

3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.10.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2000 bis 27.12.2000 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 16.11.2000 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. Satzungsbeschuß

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 28.12.2000..



Ganslmeier
Ganslmeier, 1. Bürgermeister

5. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 28.12.2000 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Maitenbeth zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rechtmehring, den 22.01.01



Ganslmeier
Ganslmeier, 1. Bürgermeister